

Beschlussvorlage

EG Stadt Tangerhütte
Bürgermeister

Vorlage Nr.: BV 030/2019

öffentlich

Amt/Geschäftszeichen: Amt für Gemeindeentwicklung	Datum: 18.06.2019
Bearbeiter: Claudia Wittke	Wahlperiode 2019 - 2024

Beratungsfolge	Termin	Abstimmung	Ja Nein Enthaltung
Stadtrat	08.07.2019	einstimmig	26 0 0

Betreff: Benennung der Ausschussmitglieder für den Ausschuss für Soziales, Bildung, Kultur und Sport

Beschlussvorschlag:

Der Stadtrat beschließt auf der Grundlage der §§ 47, 49 in Verbindung mit § 45 Abs. 2 Nr. 3 KVG LSA und der §§ 5,7 der Hauptsatzung der Einheitsgemeinde Stadt Tangerhütte den Ausschuss für Soziales, Bildung, Kultur und Sport wie folgt zu besetzen:

Mitglieder des Ausschusses

auf Vorschlag der Fraktion

- | | |
|------------------------------|-----------------|
| 1. Sven Wegener | Linke |
| 2. Ralf-Peter Bierstedt | SPD |
| 3. Björn Paucke | WG Altmark-Elbe |
| 4. Petra Fischer | WG Lüderitz |
| 5. Carmen Kalkofen (Vorsitz) | UWGSA |
| 6. Daniel Wegener | WG Zukunft |
| 7. Lutz Steffen | AfD |
| 8. Michel Allmrodt | CDU/ FDP |
| 9. Marcus Graubner | CDU/ FDP |

Finanzielle Auswirkungen

Kosten des Vorhabens	Mittel bereits veranschlagt		Deckungsvorschlag (wenn nicht veranschlagt)
	Ja	Nein	
	Jahr 2019		
EUR	Produkt-Konto:		
ggf. Stellungnahme Kämmerei			

Andreas Brohm
Bürgermeister

Siegel

Begründung:

Der Gesetzgeber hat in den §§ 47 ff. KVG LSA die Bildung und Zusammensetzung der Ausschüsse geregelt.

Demnach ist es Sache der Fraktionen, die Mitglieder in Ausschüsse zu entsenden. Ein einzelner Stadtrat hat keinen Anspruch auf Mitgliedschaft in einem Ausschuss, wenn er nicht von einer Fraktion als Mitglied benannt wird.

Gleichzeitig hat der Gesetzgeber die Bildung und Zusammensetzung der Ausschüsse der Entscheidung des Stadtrates vorbehalten (siehe § 45 Abs. 2 Nr. 3 KVG LSA).

Insoweit hat der Stadtrat über die namentliche Zusammensetzung der Ausschüsse auf der Grundlage der Vorschläge der Fraktionen zu beschließen. Dem einzelnen Stadtrat bleibt bei der Abstimmung hierüber kein Ermessen.

Die Ablehnung eines von einer Fraktion benannten Mitgliedes ist unzulässig.

Das Verfahren der Bildung von Ausschüssen erfolgt nach dem sog. Hare-Niemeyer-Verfahren (§ 47 Abs. 1 S. 1 KVG LSA). Das heißt, die Ausschüsse werden in der Weise gebildet, dass die vom Stadtrat festgelegten Sitze entsprechend dem Verhältnis der Mitgliederzahl der einzelnen Fraktionen zur Mitgliederzahl aller Fraktionen verteilt werden.

Fraktionslose Stadratsmitglieder werden bei der Berechnung nicht berücksichtigt. Dabei erhält jede Fraktion zunächst so viele Sitze, wie sich für sie ganze Zahlen ergeben. Sind danach noch Sitze zu vergeben, so sind sie in der Reihenfolge der höchsten Zahlenbruchteile zu verteilen.

Bei gleichen Bruchteilen entscheidet das Los, das der Stadtratsvorsitzende zu ziehen hat.

Nach vorheriger Entscheidung über die in der Hauptsatzung geregelten Ausschusssitze ergeben sich folgende Sitzverteilungen:

9 Ausschusssitzen

Besetzung der Ausschüsse	CDU + FDP	Die Linke	SPD	WG Altmark-Elbe	WG Luderitz	LWGSa	AFD	FDP	WG Zukunft	Gesamt Stadträte
	9	1,93 2	0,96 1	0,96 1	0,96 1	0,96 1	1,29 1	0,96 1	0,00	0,96 1

8 Ausschusssitzen

Besetzung der Ausschüsse	CDU + FDP	Die Linke	SPD	WG Altmark-Elbe	WG Lüdertitz	UWGSA	AFD	FDP	WG Zukunft	Gesamt Stadträte
	6	3	3	3	3	4	3	0	3	28
8	1,71 1	0,86 1	0,86 1	0,86 1	0,86 1	1,14 1	0,86 1	0,00	0,86 1	

Den ersten Zugriff auf einen der beiden Ausschussvorsitze hat nach d´Hondt die CDU+FDP Fraktion. Den zweiten die UWGSA.